

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 280.

Donnerstag den 4. Dezember

1856.

3. 778. a (3)

## Konkurs - Ausschreibung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstellungen bis 31. Dezember 1856 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Laibach am 26. November 1856.

3. 772. a (3)

Nr. 2095.

## K u n d m a c h u n g.

Ueber die Beförderung von Fahrpostsendungen zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande auf dem Wege über Emerich und Arnheim ist mit der Postwagen-Unternehmung „van Gend et Loos“ in Amsterdam, ein Vertrag geschlossen worden, nach welchem Sendungen auch aus Oesterreich unfrankirt, oder vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt abgeschickt werden können.

Das Vereinsporto ist wie für Sendungen nach und resp. von Elten zu berechnen.

Die Verordnung vom 19. Februar 1855, 3. 28320/3765, über die Taxirung und Instruirung der Fahrpost-Sendungen nach und aus den niederländischen Stationsorten Simpelveld, Meerßen, Falkenburg, Wylre und Maestricht der niederländischen Eisenbahn zwischen Aachen und Maestricht wird hiedurch nicht beirrt.

In Ansehung der Zollverhältnisse und rücksichtlich der Verpackung der nach dem Königreiche der Niederlande zu versendenden Fahrpost-Gegenstände, gelten die nachfolgend beigefügten Bestimmungen wegen Versendung von Fahrpost-Gegenständen nach dem Königreiche Holland.

I. Von der Beförderung mit der Fahrpost sind Pakete mit Schriften bis 1 Pfund Zollgewicht, als zur Briefpost gehörig, ausgeschlossen.

II. Versiegelte Briefe dürfen den Paketen als Adressen nicht beigegeben werden.

III. Die Verpackung der Sendungen kann nach der Weite des Transportes in Papier, Leinwand zc. erfolgen.

IV. Den Gold- und Silberwaren, welche zum Verbleib in Holland bestimmt sind, dürfen andere Gegenstände nicht beigegeben werden.

V. Alle Pakete und diejenigen Geldsendungen, welche in Folge ihrer Schwere nicht per Briefbeutel versendet werden können, müssen von einer deutschen, holländischen oder französischen Deklaration begleitet sein.

VI. Die Deklaration muß Folgendes enthalten:

- Die Angabe des Inhaltes unter der im Handel bekannten speziellen Benennung der Ware;
- das Netto-Gewicht, Maß, die Stückzahl und den Werth, je nachdem die Besteuerung nach dem holländischen Tarife erfolgt;
- wenn die Waren durchgeföhrt oder auf ein Entrepot gebracht werden sollen, die Angabe „transito durch Holland“ oder die Benennung des Entrepots;
- den Empfänger, Bestimmungsort und das Zeichen der Sendung.

VII. Bei Abfassung der Deklaration über nachstehende Gegenstände des hauptsächlichsten Verkehrs mit Holland mittelst der Post sind folgende Angaben erforderlich:

- Bei Brillen (ohne goldene oder silberne Gestelle) die Anzahl und der Werth;
- bei Büchern das Gewicht;

3) bei Chemikalien die Benennung, Quantität und der Werth, bei Firniß und wohlriechenden Flüssigkeiten, deren Maß nach Kannen;

4) bei Darmsaiten die Stückzahl und der Werth;

5) bei Droguerien die Benennung und der Werth;

6) bei Edelsteinen (ungefaßt) der Werth;

7) bei Eisen, Stahl- und Kupferwaren der Werth;

8) bei Farbwaren, ob bereitet oder in Del gerieben, oder nicht, und der Werth;

9) bei Fleischwaren, ob frisch oder gesalzen, oder ob geräuchert und das Gewicht;

10) bei Galanteriewaren (nicht von Gold oder Silber) die Benennung, der Werth und die Stückzahl;

11) bei Garn, von Hanf, Flachs und Berg, wenn roh, der Werth, wenn Nähgarn oder zu Kabeln und Segeln, das Gewicht;

von Baumwolle, ob ungezwirnt und ungefärbt, oder ob gezwirnt oder gefärbt und das Gewicht, auf Kogen, der Werth;

von Wolle, ob roh, ungezwirnt oder ob gezwirnt oder gefärbt und das Gewicht;

12) bei Gemälden, Kupferstichen und Bildern der Werth;

13) bei Gewehren, Säbeln, Degen zc. die Stückzahl und der Werth;

14) bei Glaswaren, ob glatt, ungefärbt und ungeschliffen, oder ob vergoldet, gefärbt, geschliffen, gerippt und mit Figuren und das Gewicht;

15) bei Gold- und Silberwaren die Benennung der einzelnen Gegenstände und deren Zahl, das Nettogewicht jedes Metalles nach Wigtges und der Werth des Metalles, und der gefaßten Gegenstände besonders, ferner die Angabe des Ortes, wo die Stempelung erfolgen soll;

16) bei Häuten, wenn unbereitet, der Werth, und wenn bebereitet, das Gewicht und bei beiden die Benennung derselben;

17) bei Handschuhen, ob gewebt oder gestrickt, von Seide, von Baumwolle, Wolle, Haar oder Garn, oder ob von Leder, dann die Anzahl und der Werth;

18) bei Instrumenten, Musik-, mathematischen zc. die Benennung, Stückzahl und der Werth;

19) bei Kleidungsstücken, ob neu oder getragen, und der Werth;

20) bei kurzen Waren (nicht mit Gold und Silber garnirt) die Benennung, Stückzahl und der Werth;

21) bei Manufakturen von Seide oder Baumwolle oder vermischt ohne Wolle (dahin gehören auch Posamentirwaren, Spigen, Bänder, Hauben, Handschuhe, Strümpfe, gewebte oder gestrickte Kleidungsstücke), das Ellenmaß, die Stückzahl, Stoffangabe und der Werth;

von Leinen, ob roh oder gebleicht, oder ob gefärbt oder gedruckt und der Werth;

von Wolle, oder damit vermischt, ob Tuch, Kasimir zc. oder anderer wollener Stoff, oder ob roh oder um gefärbt zu werden, die Ellenzahl und das Gewicht, und wenn 6 niederl. Ellen weniger als 1 Pf. Niederl. wiegen, die Ellenzahl, sonst der Werth;

22) bei Modewaren die Benennung und der Werth;

23) Musik, wenn gedruckt, das Gewicht, wenn geschrieben, der Werth;

24) bei Mustern, wenn ohne Werth, die Stoffangabe, sonst der Werth;

25) Naturalien der Werth;

26) bei Pelzwerk, ob bereitet oder unbereitet, die Benennung nach den Pelzthieren und der Werth;

27) bei Porzellan die Stückzahl, das Gewicht, und ob weiß oder bemalt, oder ob vergoldet;

28) bei Seide, wenn roh, unbearbeitet und roher Zwirn, das Gewicht, wenn bearbeitet, als Näh-, Strick- oder Floretseide, der Werth;

29) bei Stickmustern die Anzahl und der Werth;

30) bei Strick- und Nähadeln die Anzahl und der Werth;

31) bei Wild und Geflügel der Werth.

## VIII. Verboten ist die Einfuhr:

1) Von kupfernen Platten zu Münzen und gemünztes Kupfer, und

2) von fremden ausgenommenen und gesalzenen Häringen.

IX. Wild der niedern Jagd (Hasen, Feldhühner zc.) muß während des Schlusses der Jagd vom 1. Jänner bis 15. September mit einem Ursprungs-Atteste versehen sein.

X. Die Abgabe-Entrichtung erfolgt durchgängig nach dem Nettogewichte. Die Tara ist folgendermaßen geregelt:

a) In Fässern 15 Pf. von 100 Pf. Brutto;

b) in andern Emballagen 8 Pf. von 100 Pf. Es steht indessen dem Deklaranten frei, die Ermittlung des Nettogewichtes zu verlangen, in welchem Falle die Besteuerung nach dem vorgefundenen Nettogewichte geschieht.

XI. In den Deklarationen müssen die Angaben nach niederl. Gewichte, Ellen, Maß und Gulden erfolgen, wobei

a) 1 Pf. niederl. oder 1 Kilogramm, gleich

2 Pf. preuß. Zollgewicht; — 1 preuß. Zoll-

Loth, gleich  $16\frac{2}{3}$  Wigtges oder Grammen;

b) 1 Elle gleich  $\frac{7}{10}$  Metre à  $\frac{100}{111}$  Pariser

Stab oder 3 Fuß 2 Zoll 25 Linien Rheinl.;

c) 1 Gulden gleich 17 Silbergroschen;

d) der Gulden gleich 100 Cents und

e) 1 Kanne gleich 1 Litre gerechnet wird.

XII. Zu den nach dem neuesten Handels-Vertrage mit Holland aus den Zollvereins-Staaten einzuföhrenden begünstigten Waren bedarf es bei der Versendung per Post der Beifügung von Ursprungs-Attesten nicht.

K. k. Postdirektion Triest am 14. November 1856.

3. 780. a (2) Nr. 432.

## Konkurs - Verlängerung

Der unter 30. Oktober 1856, 3.  $\frac{410}{739}$  ausgeschriebene Konkurs zur Besetzung einer Gemeinbedieners-Stelle in der k. f. Stadt Stein, mit dem Gehalte jährlicher 100 fl. und dem Bezuge des Brennholzes gegen Entrichtung der Lieferungskosten, wird, nachdem sich bis jetzt kein Kompetent gemeldet hat, bis auf den 20. Dezember 1856 verlängert.

Stadtgemeindevamt Stein am 28. November 1856.

3. 2283. (2) Nr. 19972.

## E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 22. Oktober l. J. verstorbenen Maria Perichitsch, von Kleinitz bei Wartsch Haus-Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Dezember l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. November 1856.

3. 2203. (2) Nr. 5471

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Jakob Urschitsch, unbekanntem Aufenthalt, und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Wais von Semona Nr. 14, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der vermög. Schuldscheins ddo. 13. Jänner 1794, auf dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 181 1/3, Urb. Fol. 402, Rektf. 3. 40 vorkommenden Acker pod mejo, intabulirten Forderung pr. 527 fl. 30 kr. c. s. c., sub praes. 13. Oktober 1856, 3. 5471, hiermit eingbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 16. Februar 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allgemeinen Gerichtsordnung angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Urschitsch von Gradische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 13. Oktober 1856.

3. 2243. (2) Nr. 3351.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Gregor Schlee, als vergewährten Besitzer der zu Förttschach sub Haus-Nr. 33 liegenden, im früheren Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 636jB vorkommenden Ganzhube, dann der zu Förttschach liegenden, im früheren Grundbuche der Filialkirchengült heil. Kreuz zu Berizhou sub Urb. Nr. 2 vorkommenden unbehausten Ganzhube erinnert:

Es haben gegen denselben Josef und Agnes Loschar von Förttschach Nr. 33 die Klage auf Ersetzung der genannten zwei Ganzhuben eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. Februar 1857 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Peter Tabernig von Prevoje als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen werden wird.

Dessen werden der unbekanntem Aufenthaltes abwesende Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger hiemit zu dem Behufe erinnert, damit sie dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte zu benennen, und überhaupt alles zur Wahrung ihrer Rechte Zweckdienliche vorzunehmen wissen mögen, weil sie widrigenfalls alle nachtheiligen Folgen einer dießfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 11. November 1856.

3. 2245. (2) Nr. 4066.

**E d i k t.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Juni 1856 mit Testament verstorbenen Johann Walland von Willighaus eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Dezember l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 10. November 1856.

3. 2255. (2) Nr. 3028

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Preßnikar von Ustje, gegen Johann Kahne von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 26. August 1852, 3. 3048, schuldigen 72 fl. 27 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült St. Martin sub Rektf. Nr. 15j4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 425 fl. 5 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 19. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem

Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde,

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai in Krain, als Gericht, am 26. August 1856.

3. 2269. (2) Nr. 2505.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Warbo von Gurtsfeld, gegen Michael Burschizh von Gradische bei Arch, wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1850 schuldigen 59 fl. 52 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Rates Arch vorkommenden Dominikal-Realität ad Urb. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 677 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 15. Jänner und auf den 16. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsstizze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 4. November 1856.

3. 2270. (2) Nr. 2305.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koschitsch von Töpliz, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Josef Struzel von Tuschenthal, wegen schuldigen 130 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kojian'schen Gült sub Urb. Nr. 23, Rektf. Nr. 13 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Juli 1856.

3. 2271. (2) Nr. 3906.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kelsche von Morobiz, gegen Johann Mauser von Ebenthal, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Dezember 1855, 3. 6031, schuldigen 800 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. VII, Fol. 1058 und 1059 ad Gottschee vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2062 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 17. November, auf den 19. Dezember 1856, und auf den 16. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. August 1856.

3. 7961.

Nachdem bei der ersten Feilbietungs-Tagung kein Anbot geschah, so wird zur zweiten Feilbietung der 19. Dezember 1856 bestimmt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. November 1856.

3. 2273. (2) Nr. 4114.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Nep. Kuhnel von Stein, durch Herrn Dr. Kau-

tschitsch von Laibach, Exekutionsführer, gegen Thomas Slapnik, Exkut von Podbruscha, wegen dem Herrn Exkutionsführer Joh. Nep. Kuhnel schuldigen 400 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mülkendorf sub Urb. Nr. 197 vorkommenden, zu Podbruscha liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1858 fl. 55 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 15. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtsstanz lei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. August 1856.

3. 2281. (2) Nr. 18168.

**E d i k t.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Gegenstände, welche von verschiedenen Strafsachen herrühren und unbekanntem Eigentümern angehören, erliegen, als: 1 Getreidesack, 4 kleine Pistolen, 2 Puloerhörner, 1 Pferdebalster, 1 blau leinwandenes Felleisen, 1 hölzerne Tabakspfeife, 1 altes Hemd, 1 altes Nachtleib, 1 Löffel auf Horn, 1 Paar alte Holenträger, verschiedene Kleider, 1 Schleppkette, 1 Wagenkette, 2 messingene Schöpf-löffel, 1 Leinwand sack, 1 eiserne Fischgabel, 1 Bruchstück eines silbernen Eschlöffels, 13 Ellen grauer Cotton, 12 Ellen weiße Zwirnspitzen, 1 Paar neue Frauenschuhe, 1 Theelöffel und 1 Schöpf-löffel aus Messing, 1 Paar Augengläser mit Silbereinfassung, 1 schwarzer Sammetspenser, 1 Spenser aus schwarzem Orleans, 1 Hosentuch aus Madrapolan, 1 weißes Haupttuch, 3 alte Männerhemden aus Cottonina, 1 Paar alte Bauernstiefel, 1 silberner Eschlöffel, 1 grauer fein gestreifter Männerspenser aus Sommerzeug, 1 altes Mannshemd, 1 weißes Sacktuch mit Spizen, 1 Paar blaue und 1 Paar weiße Strümpfe, 1 gelbbaumwollenes Tüchel, 1 Scheere, 84 Stück Lithographien (Gedenkblatt an den europäischen Friedensschluß in Paris), 2 eiserne Wagen-Achsen, 2 kurze schwere Wagenketten, 10 Stück Eisen-Klamern, 2 große Nägel, 3 einfache Jagdgewehre, darunter eines mit abgebrochenem Schaft.

Die unbekanntem Berechtigten werden demnach im Sinne des §. 356 der G. V. D. aufgefordert, daß sie binnen Jahresfrist, vom Tage der 3. Einschaltung in diese Regierungszeitung, sich zu melden, und ihr Recht auf die Sache nachzuweisen haben, widrigenfalls die beschriebenen Gegenstände veräußert, und der erzielte Meistbot bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte aufbewahrt und rücksichtlich im Sinne des §. 358 St. V. D. an die Staatskasse abgegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Oktober 1856.

3. 2282. (2) Nr. 19968.

**E d i k t.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Requisition des h. k. k. Landesgerichtes Laibach vom 8. d. M., Nr. 5979, in den freiwilligen Lizitations-Verkauf der zu dem Verlassenen Anton Bresquar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 314 vorkommenden Kaiserrealität am Kaschelberge Nr. 24 in der Gemeinde Javr, im Schätzungswerte von 386 fl. 40 kr. gewilliget worden. Wozu Kauf-lustige auf den 17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt beim h. k. k. Landesgerichte, die Lizitationsbedingungen aber auch hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. November 1856.

3. 2279. (2) Nr. 2994.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 11. September und 25. Oktober d. J., Nr. 2397 und 2771, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Stitof von Raune gehörigen Realität, peto. an Steuern und Grundentlastung schuldiger 52 fl. 58 kr. c. s. c., auf den 29. November d. J. angeordnete zweite Tagung über Einschießen des Exekuten mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei der auf den 29. Dezember d. J. angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas am 22. November 1856.